

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

**Aufkommen der Grunderwerbsteuer 2014
im Main-Tauber-Kreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Aufkommen der Grunderwerbsteuer im Main-Tauber-Kreis in den Jahren 2010 bis 2014 entwickelt?
2. Wie hoch waren die im Ergebnis nach den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) dem Land verbleibenden und die dem Main-Tauber-Kreis zu überlassenden Anteile des Grunderwerbsteueraufkommens in den Jahren 2010 bis 2014?
3. Welche Effekte waren neben der Erhöhung des Hebesatzes der Grunderwerbsteuer für die Entwicklung des Grunderwerbsteueraufkommens im Jahr 2014 maßgeblich und inwieweit haben sie ihren Erwartungen entsprochen?
4. Wie stellen sich die Abweichungen zwischen den Haushaltsplanansätzen und dem tatsächlichen Grunderwerbsteueraufkommen jeweils in den Jahren 2010 bis 2014 dar?

21.07.2015

Dr. Reinhart CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 3. August 2015 Nr. 5-0404.3/128 beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie hat sich das Aufkommen der Grunderwerbsteuer im Main-Tauber-Kreis in den Jahren 2010 bis 2014 entwickelt?*
- 2. Wie hoch waren die im Ergebnis nach den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) dem Land verbleibenden und die dem Main-Tauber-Kreis zu überlassenden Anteile des Grunderwerbsteueraufkommens in den Jahren 2010 bis 2014?*

Zu 1. und 2.:

Die erfragten Daten sind aus der Anlage für die Jahre 2010 bis 2014 ersichtlich.

Die Antwort zu den Aufkommensdaten basiert auf zentral vorliegenden Datenermittlungen des Landesentrums für Datenverarbeitung bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Die Antwort zu den eurogenauen Kreis- und Landesanteilen beruht auf Ermittlungen der Finanzkasse Tauberbischofsheim.

- 3. Welche Effekte waren neben der Erhöhung des Hebesatzes der Grunderwerbsteuer für die Entwicklung des Grunderwerbsteueraufkommens im Jahr 2014 maßgeblich und inwieweit haben sie ihren Erwartungen entsprochen?*

Zu 3.:

Die Effekte aus der Grunderwerbsteuersatzerhöhung waren im Jahr 2014 um rd. 12 Mio. Euro höher als im Jahr 2013. Die verbleibende Aufkommenserhöhung im Jahresvergleich 2014/2013 in Höhe von rd. 30 Mio. Euro entfällt auf Preis- bzw. Mengeneffekte.

Die bei der Antwort zu Frage vier im Jahr 2014 ausgewiesene Soll-Ist-Abweichung in Höhe von rd. 29 Mio. Euro beträgt bezogen auf den Haushaltsansatz 2014 lediglich 2,16 % und liegt damit im Rahmen der Schätzbandbreite.

Die gewünschten Informationen sind bereits in der Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 15/6933 enthalten.

4. Wie stellen sich die Abweichungen zwischen den Haushaltsplanansätzen und dem tatsächlichen Grunderwerbsteueraufkommen jeweils in den Jahren 2010 bis 2014 dar?

Zu 4.:

Die gewünschten Daten zeigt die untenstehende Tabelle:

Jahr	Haushaltsansatz	Istergebnis	Abweichung
	In Mio. Euro		
2010	700	790	+90
2011	830	943	+113
2012	1.220	1.170	-50
2013	1.305	1.317	+12
2014	1.330	1.359	+29

Die erfragten Daten sind bereits in der Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 15/6933 enthalten.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg

Anlage

Grunderwerbsteuerentwicklung im Main-Tauber-Kreis

Jahr	Grunderwerbsteuer- aufkommen	Kreisanteil	Landesanteil
	In Euro		
2010	5.994.889,34	3.327.158,16	2.667.731,18
2011	5.293.080,77	2.938.664,79	2.354.415,98
2012	6.734.815,68	2.610.207,56	4.124.608,12
2013	6.964.764,25	2.701.703,29	4.263.060,96
2014	8.572.107,45	3.327.984,58	5.244.122,87

Drs 157201 Kleine Anfrage/Anlage